



Start in einen neuen FÖJ-Jahrgang: „To-Do-Liste“ für Einsatzstellen

Das Bewerbungs- und Platzvergabeverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, die Entscheidung für die oder den nächste/-n Freiwillige/-n ist gefallen. Was ist nun zu tun?

1. FÖJ-Vertrag

Die aktuelle Version des FÖJ-Vertrages steht auf der FÖJ-Homepage des Trägers NZH zum Download zur Verfügung, kann am Bildschirm ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Wichtig: bitte stets drei Exemplare ausdrucken und unterschreiben! Sollten Sie Fragen oder technische Probleme haben, wenden Sie sich bitte an das FÖJ-Team. Ggf. erstellen wir den Vertrag und senden ihn an Sie oder an den/die FÖJ-Teilnehmer/-in.

2. Notwendige Informationen von dem/der neuen Freiwilligen einholen

Mit dem komplett unterzeichneten FÖJ-Vertrag erhalten alle Freiwilligen vom Träger die Aufforderung, ihrer Einsatzstelle Folgendes mitzuteilen:

- Lohnsteuer-Identifikationsnummer
- Bankverbindung
- Krankenversicherung
- Sozialversicherungsnummer

Diese Informationen müssten Sie dann an die in Ihrem Hause zuständige Stelle weitergeben (Personalabteilung, Lohnbuchhaltung etc.).

3. Anmeldung zur Sozialversicherung und Abführen der SV-Beiträge

Die Einsatzstelle hat gegenüber dem/der Freiwilligen die Arbeitgeberfunktion, somit müssen Sie (bzw. Ihre Personalverwaltung) bei Beginn jedes FÖJs die Anmeldung zur Sozialversicherung vornehmen. Hierfür teilen Sie der Krankenkasse Ihre Betriebsnummer mit und von wann bis wann die/der Freiwillige XY bei Ihnen ein FÖJ absolvieren wird. Den gesetzlichen Krankenkassen (Einzugsstellen) obliegt es, den Gesamtbetrag zur Sozialversicherung einzuziehen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Dies beinhaltet die Beiträge zu Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung.

Weitere wichtige Hinweise:

- Das FÖJ ist eine versicherungspflichtige Tätigkeit, die Freiwilligen müssen selbst gesetzlich krankenversichert werden (keine Familienmitversicherung!).
- Die Freiwilligen wählen die Krankenversicherung selbst aus.
- In den Jugendfreiwilligendiensten übernehmen die Einsatzstellen 100 % der Sozialversicherungsbeiträge (abweichend von sonst üblichen je 50 % Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
- Die Krankenversicherung stellt eine Mitgliedsbescheinigung aus, die eigentlich an die Einsatzstelle gehen sollte, manchmal aber auch an die Freiwilligen oder den Träger verschickt wird.
- Krankenversicherungsnummer = Sozialversicherungsnummer

Noch Fragen? Gern können Sie sich an das FÖJ-Team des NZH e.V. wenden: telefonisch unter der zentralen Rufnummer 06441 92480-0 oder per E-Mail an foej@na-hessen.de.